

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	10.12.2020	Beschlussfassung	öffentlich
Gemeinderat	10.12.2020	Vorberatung	nicht öffentlich

Kämmerei Bearbeiter: Fischer, Jürgen Aktenzeichen: 811.12	Datum: 30.11.2020
--	-------------------

Betreff: ***Wirtschaftsplan 2021 der Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG***

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt Bürgermeister Keller in der Gesellschafterversammlung dem Wirtschaftsplan der Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG zuzustimmen.

Begründung:

Grundlagen

Die Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG ist eine besondere Form der Kommanditgesellschaft bei der das Haftungsrisiko des Komplementärs (hier der GmbH) beschränkt ist. Die Kommanditisten (Energiedienst, Blumberg, Bräunlingen und Hüfingen) haften lediglich mit ihrer Kommanditeinlage.

Komplementärin ist die Energieversorgung Südbaar Verwaltungs-GmbH. Ihr Unternehmensgegenstand ist im Wesentlichen die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung der Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG.

Wirtschaftsplan

Nach § 14 des Gesellschaftsvertrags (GV) der KG stellt die Geschäftsführung in sinn-gemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan auf, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäfts-jahres ihre Zustimmung erteilen kann.

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde vom Aufsichtsrat nach § 10 GV vorberaten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Erfolgsplan

Für die einzelnen Sparten ergibt sich folgende Entwicklung:

	Ergebnis 2016 T €	Ergebnis 2017 T €	Ergebnis 2018 T €	Ergebnis 2019 T €	Plan 2020 T €	Plan 2021 T €
Jahresgewinn	992	850	1.043	1.397	1.138	1.280
Ausschüttung an die Stadtwerke Blumberg (20 %)	198,4	169,9	208,6	279,0	228,0	256,0

Demnach liegt der Unternehmenserfolg über den Planzahlen des lfd. Jahres.

Vermögensplan

Der Vermögensplan sieht auf der Gemarkung Blumberg Investitionen von 763 T€ vor.

Eine Vorberatung im TBA war aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

Auf eine Teilnahme des Geschäftsführers an der Sitzung wird, wie im Vorfeld hinsicht-lich von Gästen bei den Haushaltsberatungen vereinbart, aufgrund der gegenwärtigen Lage verzichtet.